

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSSUNTERLAGE

Sitzung:	54. Sitzung Gem. FA / 11.12.2025 / 14:30 – 15:00 Uhr
TOP:	03 – Update CSRD-UG / DRSC-Anwendungshinweis 5
Thema:	CSRD: Stand der deutschen Umsetzung; Anpassung DRSC AH5
Unterlage:	54_03_GFA_CSRD-UG_AH5_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
54_03	54_03_GFA_CSRD-UG_AH5_CN	Cover Note
54_03a	54_03a_GFA_CSRD-UG_AH5_Basis_nurFA	Änderungsmarkierter Entwurf zur Anpassung des DRSC AH 5 (Unterlage nicht öffentlich)

Stand der Informationen: 01.12.2025

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) wird über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Deutschland informiert. Darüber hinaus befasst sich der GFA mit dem Anwendungshinweis 5 *Nichtfinanzielle Konzernerkklärung unter Beachtung der ESRS*.

3 Aktueller Stand der CSRD-Umsetzung in Deutschland

- 3 Die Information des GFA erfolgt mündlich bzw. anhand einer Tischvorlage.

4 Änderung des AH 5 *Nichtfinanzielle Konzernerkklärung unter Beachtung der ESRS*

- 4 Da das CSRD-Umsetzungsgesetz nicht im Jahr 2024 verabschiedet wurde, ein Großteil der Unternehmen jedoch bereits auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. CSRD vorbereitet war, hatte der GFA Ende 2024 beschlossen, für eine Reihe relevanter Anwendungsfragen entsprechende Positionierungen des DRSC zu veröffentlichen. Einige Aspekte wurden in den Briefing

Paper [Berichterstattung über immaterielle Werte \(Stand: 23. Dezember 2025\)](#) und [ESRS als Rahmenwerk für eine nichtfinanzielle Erklärung \(Stand: 18.12.2024\)](#) behandelt, welche an den genannten Daten veröffentlicht wurden.

- 5 Andere relevante Fragen ergaben sich unmittelbar im Kontext der Regelungen des DRS 20, insb. im Hinblick auf den Stellenwert der dort niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL). Entsprechende Klarstellungen waren Gegenstand des [DRSC Anwendungshinweises Nr. 5](#), welcher am 11. März 2025 vom GFA verabschiedet wurde.
- 6 Der Anwendungshinweis adressiert die Interaktion der in DRS 20 niedergelegten GoL mit den Berichtsanforderungen der ESRS, wenn eine nichtfinanzielle Konzernerkundung unter Beachtung der ESRS aufgestellt wird. Zum anderen behandelt der Anwendungshinweis die Frage, welches Geschäftsjahr als das erste Jahr jenes Zeitraums anzusehen ist, für den die Übergangserleichterungen der ESRS gelten. In Erwartung der CSRD-Umsetzung bis zum Ende des aktuellen Jahres hatte der GFA den zeitlichen Anwendungsbereich des AH 5 auf Geschäftsjahre beschränkt, die zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 beginnen.
- 7 Aus verschiedenen Gründen (z.B. laufende Überarbeitung der Bilanz-Richtlinie/CSRD, ESRS) erscheint es jedoch auch zum jetzigen Zeitpunkt fraglich, ob die Umsetzung noch im Jahr 2025 abgeschlossen werden kann und die geänderten Bestimmungen demzufolge bereits für das Geschäftsjahr 2025 Geltung entfalten werden. Bliebe der Rechtsstand zur Berichterstattung auch für das Geschäftsjahr 2025 unverändert, wäre AH 5 in Bezug auf seinen zeitlichen Anwendungsbereich entsprechend anzupassen. Gleichermaßen bedarf es einer Aktualisierung der o.g. Briefing Paper, die gleichlaufend durch den Mitarbeiterstab vorgenommen wird.
- 8 Unterlage **54_03a (nicht-öffentlich)** enthält den Entwurf des Mitarbeiterstabs für eine Anpassung des AH 5. Um das Verständnis des AH 5 bzw. der Änderungen möglichst zu vereinfachen, schlägt der Mitarbeiterstab minimalinvasive Änderungen vor.

Fragen an den GFA:

1. Stimmt der GFA den Anpassungsvorschlägen am AH 5 zu?
2. Konsultation des Entwurfs: Soll die Änderung in Form einer Track-change-Version konsultiert werden? (Alternative: Entwurf einer Änderung mit sog. Änderungsbefehlen)